

BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE BREMTHAL

FÜR DAS GEWERBEBEBIET
ZWISCHEN B 455, L 3017 UND
VALTERWEG

MIT GENEHMIGUNG DES KATASTERAMTES FFM.-
HÖCHST VOM 7. 9. 1973 AZ. F.-S.993/73/989
(FL. 2,4,5,6,6*) VERVIELFÄLTIGT DURCH DAS
KREISBAUAMT FFM.-HÖCHST

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND
BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE INNERHALB
DES GELTUNGSBEREICHES MIT DEM NACHWEIS
DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN
FFM.-HÖCHST, DEN 18. Februar 1976.
KATASTERAMT

Katasterstand vom Mai 1975



T. B.
VERMESSUNGSDIREKTOR

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 2, 8
UND 9 DES BBAUG VOM 23. 6. 1960 IM
EINVERNEHMEN MIT DEM LANDKREIS MAIN-
TAUNUS

FFM.-HÖCHST, DEN

BAUDIREKTOR

DER GEMEINDE BREMTHAL
BREMTHAL, DEN

Die Gemeindevorstand der
Gemeinde Bremthal

BÜRGERMEISTER

LEGENDE

- GELTUNGSBEREICH
- FLURGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- NICHT BEBAUBARE FLÄCHE
- BEBAUBARE FLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- FUSSWEG
- PARKFLÄCHEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- Ge GEWERBEBEBIET
- II GESCHOSSZAHL
- Q3 / 1,5 GRZ.; GFZ
- OFFENE BAUWEISE
- ← VERSORGSLEITUNGEN
- MIT SCHUTZSTREIFEN

DIE GRUNDSTÜCKSGRENZEN GELTEN NUR ALS
RICHTLINIEN.

BEBAUUNGSPLAN NR. 5A GEMEINDE BREMTHAL FÜR DAS GEWERBEBEBIET MST. 1:1000

DER PLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEM.
§ 2 (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 18. Dez. 1974
BIS 1. Dez. 1975 ZU JEDERMANN'S EINSICHT OFFEN-
GELEGEN.

BREMTHAL, DEN 8. Dez. 1975

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde 6201 Bremthal

Parion
BÜRGERMEISTER
(Parion)
Bürgermeister

1. BEGRÜNDETER

GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES BBAUG UND DER
BAUNVO IN VERBINDUNG MIT DER HBO WURDE
DIESER BEBAUUNGSPLAN IN DER SITZUNG DER GE-
MEINDEVERTRETUNG VOM
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

IN ERGÄNZUNG DER ZEICHNERISCHEN VORSCHRIFTEN
GELTEN:

- ES SIND NUR GEWERBEBETRIEBE ZULÄSSIG, DIE
- A) DEN PLANUNGSRICHTPEGEL NACH DIN 18005
TAG 65 dB(A), NACHT 50 dB(A) NICHT ÜBER
SCHREITEN.
 - B) WEDER DIE VERUNREINIGUNG DER LUFT NOCH
DES WASSERS UND DES BODENS ZUR FOLGE
HABEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 11
BBAUG VORGELEGEN UND WURDE GENEHMIGT

Genehmigt

mit Vfg. vom *10.3.76*
Az. V/3 - 61 02/101 - *Bremthals*

Darmstadt, den 10.3.1976
Regierungspräsident
An *Wagner*

DARMSTADT, DEN

REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIESER VON DEM HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN
IN DARMSTADT GEMÄSS § 11 BBAUG AM 10. März 1976

GENEHMIGTE BEBAU-
UNGSPLAN WIRD MIT DIESER BEKANNTMACHUNG
RECHTSVERBINDLICH. ER WIRD GEMÄSS § 12
BBAUG IN DER ZEIT VOM 5. April 1976
BIS 6. Mai 1976 ZU JEDERMANN'S EIN-
SICHT OFFENGELEGT. 21. April 1976

BREMTHAL, DEN

BÜRGERMEISTER

1. BEIGEORDNETER

1. ÄNDERUNG NACH § 2 (7) BBAUG

AUFGEST. 3.12.1973 GE. GRÖSSE: 0,78 m²